

Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz ¹	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung ¹	Fördersatz ¹
Biomasseanlage <i>oder</i> Wärmepumpenanlage	35 %	45 %	35 %
Solarkollektoranlage ²	30 %		30 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³	35 %	45 %	35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % ⁵	40 % ⁵
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) ⁴	20 % ⁶	

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 31.12.2019.

Anträge können ab 02.01.2020 ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

¹ Die Fördersätze beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme

² Da eine Solarkollektoranlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

³ Kombination einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/oder Solarkollektoranlage

⁴ Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

⁵ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

⁶ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

Hybridheizungen

... die mehrere Anlagen kombinieren und mit Inbetriebnahme Wärme aus erneuerbarer Energie nutzen

EE-Hybridheizungen kombinieren ausschließlich Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuerungs- und Regelungstechnik miteinander.

Die technischen Voraussetzungen für die Förderung der EE-Hybridheizung ergeben sich aus den technischen Voraussetzungen der Technologie-Komponenten.

Die Förderung beträgt bis zu **35%** der förderfähigen Kosten.

Gas-Hybridheizungen kombinieren eine neue Gasheizung mit einem oder mehreren Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuer- und Regelungstechnik.

Technische Voraussetzungen für die Förderung der Gas-Hybridheizung:

- die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) muss mind. 92 % erreichen
- eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik muss installiert oder vorhanden sein
- der regenerative Wärmeerzeuger muss mind. 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen
- der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage
-

Die Förderung beträgt bis zu **30%** der förderfähigen Kosten.

„Renewable Ready“ Gas-Brennwertheizungen

... die spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme zusätzlich Wärme aus erneuerbarer Energie nutzen

Wird bei der Erstellung einer Gas-Hybridheizung (siehe oben) zunächst nur ein neuer Gasbrennwertkessel installiert und erst später, in einer zweiten Maßnahme, die thermische Nutzung erneuerbarer Energien realisiert, kann die Installation des Gasbrennwertkessels gefördert werden, falls hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik für den künftigen erneuerbaren Teil des Heizsystems mit verbaut wird.

Die Erweiterung von „Renewable Ready“ zu einer Gas-Hybridheizung gemäß den Technischen Mindestanforderungen muss binnen zwei Jahren erfolgen.

Technische Voraussetzungen für die Förderung der „Renewable Ready“ Gas-Brennwertheizung:

- der Maßnahme liegt das Konzept für die geplante Gas-Hybridheizung, die alle Technischen Voraussetzungen erfüllt, zu Grunde
- die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) muss mind. 92 % erreichen
- eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik muss installiert werden oder vorhanden sein
- die Umwandlung in eine Gas-Hybridheizung ist innerhalb von 2 Jahren nachzuweisen
- ein Speicher für die künftige Einbindung des erneuerbaren Wärmeerzeugers muss installiert werden oder vorhanden sein. Ausnahmsweise kann in Nichtwohngebäuden auf einen Speicher verzichtet werden, wenn Biogas zu einem Anteil von mehr als 55% dauerhaft über die Mindestnutzungsdauer der Anlage eingesetzt wird.
- der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage

Die Förderung beträgt bis zu **20%** der förderfähigen Kosten.

Solarkollektoranlagen

Die Errichtung oder Erweiterung von Solarkollektoranlagen zur thermischen Nutzung wird gefördert, wenn sie überwiegend der Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung, der Kälteerzeugung oder der Zuführung der Wärme/Kälte in ein Wärme- oder Kältenetz dienen.

Anlagen, die die Technischen Mindestanforderungen erfüllen, werden in einer [Liste](#) geführt.

Die Förderung beträgt bis zu **30 %** der förderfähigen Kosten.

Biomasseanlagen

Gefördert wird die Installation von

- Kesseln zur Verbrennung von Biomassepellets und –hackschnitzeln
- Pelletöfen mit Wassertasche
- Kombinationskesseln zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Hackschnitzeln und Scheitholz
- sowie besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel ab 5 kW Nennwärmeleistung zur thermischen Nutzung.

Anlagen, die die Technischen Mindestanforderungen erfüllen, werden in Listen geführt (siehe unten).

Die Förderung beträgt bis zu **35%** der förderfähigen Kosten.

Effiziente Wärmepumpenanlagen

Gefördert wird die Errichtung von effizienten Wärmepumpenanlagen einschließlich der Nachrüstung bivalenter Systeme, wenn sie überwiegend der Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung von Gebäuden oder der Zuführung der Wärme in ein Wärmenetz dienen.

Anlagen, die die Technischen Mindestanforderungen erfüllen, werden in einer [Liste](#) geführt.

Die Förderung beträgt bis zu **35%** der förderfähigen Kosten.

Austauschprämie für Ölheizungen

Wird eine Ölheizung durch eine förderfähige Hybridheizung, Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage ersetzt, erhöht sich der gewährte Fördersatz um 10 Prozentpunkte.

Dadurch ergibt sich für Heizungen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, ein Fördersatz von **45%** und für Heizungen, die sowohl erneuerbare Energien als auch Erdgas nutzen ein Fördersatz von **40%**.

Steuermaßnahmen des Klimapakets

Im Rahmen energetischer Gebäudesanierungen sieht der nachverhandelte Gesetzentwurf vor, dass Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Heizen mit erneuerbaren Energien steuerlich gefördert werden: Etwa durch den Austausch von alten Heizungen, den Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Dächern und Außenwänden. Die Kosten der Maßnahmen sollen mit bis zu **20 Prozent über drei Jahre** in Abzug gebracht werden können.

Die Förderung sollte demzufolge **über drei Jahre** von der Steuerschuld abgezogen werden können. Dabei muss es sich bei dem Gebäude um selbstgenutztes Wohneigentum handeln, und die Immobilie muss älter als zehn Jahre sein. Möglich wäre so eine Gesamtförderung von 40.000 Euro – als Alternative zu den bisherigen Kredit- und Zuschussprogrammen der Förderbank KfW, dem BAFA und anderer Fördermittelgeber.

Siehe dazu auch: https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__35a.html

Bitte beachten Sie hierbei:

Wenn eine öffentliche Förderung zum Beispiel von der [KfW](#) oder [Bafa](#) für die Heizungssanierung in Anspruch genommen wird, kann der Steuerbonus nicht mehr geltend gemacht werden.



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
Erneuerbare Energien im Wärmemarkt
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Vollmacht

Erneuerbare Energien im Wärmemarkt

1 Vollmachtgeber (antragstellende Person)

Anrede	Vorname	Nachname
Name der Organisation/Gebietskörperschaft/Kommune		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2 Bevollmächtigte Person

Name		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ich bevollmächtige die vorgenannte Person gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA), Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn, zur Weitergabe und Vervollständigung sämtlicher Daten/Unterlagen, die im Rahmen des Antragsverfahrens vom BAFA zu erheben sind sowie zur Erteilung von Auskünften und Abgabe von Stellungnahmen in Bezug auf die Antragsbearbeitung.

3 Datenschutzerklärung

Ich bin als vollmachtgebende (antragstellende) Person damit einverstanden, dass die bevollmächtigte Person verfahrensrelevante Daten (z. B. detaillierte Informationen zur antragstellenden Person und Angaben zu den beantragten Maßnahmen) an das BAFA weitergibt, welche das BAFA im Rahmen des Antragsverfahrens speichert, nutzt und weiterverarbeitet, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass das BAFA im Rahmen der Antragsprüfung verfahrensrelevante Daten aus dem laufenden Verfahren der bevollmächtigten Person vorlegt und hierzu dessen Stellungnahme einholt oder im Rahmen des Verfahrens Auskünfte von ihm einholt oder ihm gegenüber erteilt.

Diese Vollmacht gilt mit dem Datum der Erteilung für die Dauer des Verfahrens oder erlischt mit der Bevollmächtigung einer anderen Person.

Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (antragstellende Person), ggf. mit Firmenstempel
-------	------------------------------------------------------------------------------